

Stellungnahme
zum

Referentenentwurf für das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III (ProgRess III-E)

AZ: WR II 6 – 40115/2

Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm ProgRess beschreibt Ziele, Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen. Es wurde im Jahr 2012 erstmals vorgelegt und wird nun alle vier Jahre fortgeschrieben. Ziel des Programms ist es, Wirtschafts- und Produktionsweisen in Deutschland schrittweise von Primärrohstoffen zu entkoppeln. ProgRess III entwickelt dazu sowohl Ansätze aus ProgRess II weiter und es werden neue Herausforderungen und Maßnahmen identifiziert.

Stahl wird flexibel eingesetzt. Die verwendeten Stahlsorten erfüllen höchste Anforderungen an z. B. Festigkeit, Biegsamkeit, Temperatur- oder Korrosionsbeständigkeit. Dies ermöglicht Effizienz sowie maximalen Klima- und Ressourcenschutz. Bei Schäden oder Verschleiß können Bauteile ausgetauscht oder repariert, gebrauchte Stahlprodukte demontiert und erneut eingesetzt werden. All dies sind Beiträge zu Klimaschutz, Circular Economy und vor allem zur Ressourcenschonung. Stahl ist als Grundwerkstoff von Anlagen, Werkzeugen und Konstruktionen zum Klimaschutz, zur erneuerbaren Energieerzeugung, Effizienzsteigerung oder Kreislaufführung der Enabler der Circular Economy. Stahlwerke in Deutschland zählen weltweit zu den effizientesten und umweltverträglichsten. Im internationalen Vergleich resultieren hieraus erhebliche Energie-, Ressourcen-, Klima- und Umweltvorteile. Der Fußabdruck ist damit deutlich geringer als bei der außereuropäischen Konkurrenz. Am Ende der Produktnutzungsdauer wird der Wertstoff Stahl gesammelt und recycelt, dies spart erneut Ressourcen, Energie und damit erhebliche CO₂-Emissionen. Nebenprodukte ersetzen Rohstoffe in der Chemie-, NE-Metall- und Zementindustrie oder werden als Bau- oder Farbstoffe eingesetzt. Rund 13,5 Mio. Tonnen metallurgische Schlacken ersetzen jährlich natürliche mineralische Ressourcen. Zu berücksichtigen ist damit einhergehend, dass Klima- und Umweltauswirkungen während der Nutzungsphase von Produkten mit zunehmendem Einsatz erneuerbarer Energie schwinden werden. Umgekehrt wächst damit die Bedeutung von Produktherstellung und -lebensende. Der Circular Economy Werkstoff Stahl bietet hier alle Vorteile, sodass ein Bekenntnis zu

Klimaschutz und Circular Economy auch ein Bekenntnis zur heimischen Stahlindustrie erfordert.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend zum aktuellen Referentenentwurf für das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III Stellung bezogen:

Trotz oben genannter wesentlicher Beiträge werden weder Stahl noch industrielle Nebenprodukte, wie z. B. Schlacke, im ProgRes III-E explizit genannt. Dies gilt jedoch auch für viele andere Sektoren und Werkstoffe. Allerdings werden **durch Sekundärrohstoffeinsatz eingesparte Mengen** an Primärrohstoffen (Kap. 4.4) und die Potentiale des anthropogenen Lagers insbesondere für Metalle und Baumineralien (Kap. 4.5) gewürdigt. Dies gilt auch hinsichtlich kritischer Rohstoffe (inkl. kritischer Metalle). Dass Kreislaufwirtschaft und Recycling richtiger Weise gestärkt werden sollen (Kap. 5.2.5), wird seitens der Stahlindustrie ausdrücklich befürwortet. Für die Kreislaufwirtschaft in der Industrie spielen jedoch auch **unternehmensinterne Kreisläufe** (z.B. Wasser, Dampf- und Energienutzung) sowie **industrielle Vor- und Zwischenprodukte** eine wesentliche Rolle. Die Nutzung dieser Stoffströme muss durch politische Rahmenbedingungen – und somit auch durch ProgRes – gefördert und darf keinesfalls behindert werden.

Bedenklich erscheint die mit Maßnahme 7 geplante Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Erstellung der Liste der **Kritischen Rohstoffe**. Mit dem bisher verwendeten Begriff Kritikalität wird das Verfügbarkeitsrisiko eines Rohstoffes beschrieben, während die **ökologische „Kritikalität“** das umweltgefährdende Risiko bei der Gewinnung und Aufbereitung erfassen soll. Beide Begriffe beschreiben also völlig unterschiedliche Risiken und sollten demzufolge nicht in einem Indikator dargestellt und folgerichtig allenfalls getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Unter der Überschrift „**Ressourcenschonende Produktgestaltung**“ (Kap. 5.2.2) werden weitere Stichworte aus der Circular Economy Diskussion (ressourcenarm hergestellt, langlebig, reparaturfreundlich, recyclingfähig) aufgegriffen und auch die Bedeutung von längerer Produktlebensdauer (M 17) und Ökodesign (M 14) behandelt. Dies ist ein zielführender Ansatz, der jedoch beim **Ökodesign** dringend weiterentwickelt werden müsste in Richtung einer **ganzheitlichen Betrachtungsweise** sowie Erweiterung des Anwendungsbereichs auf nicht-energierelevante Produkte. Unter dem Gesichtspunkt der **Schaffung nachhaltiger Märkte und Produkte** könnte in diesem Zusammenhang auch die verpflichtende, ggfs. anteilige Verwendung z. B. klimaneutraler Werkstoffe in Betracht gezogen werden.

Richtigerweise wird der **öffentlichen Beschaffung** eine große Bedeutung beigemessen, z. B. durch stärkere Verankerung der Ressourcenschonung in der

Beschaffung (Hf 7.3 ff, M 21, Kap. 5.2.4 ff, M 40 – 43, M 86). Unter M 46 wird hierzu auch auf § 45 KrWG abgehoben. M 95 geht kurz auf die von der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB) angestoßene **diskriminierungsfreie Ausschreibung** von RC-Baustoffen bei öffentlichen Bauvorhaben ein. Maßnahmen zur Stärkung von Circular Economy und Ressourceneffizienz, die darüber hinaus auf eine **Bevorzugung recycelter bzw. mehrfach recyclingfähiger Produkte und Nebenprodukte** bei der öffentlichen Beschaffung setzen, werden seitens der Stahlindustrie grundsätzlich unterstützt, entsprechend müsste M 95 dringend auf industrielle Nebenprodukte erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist aber auch die Diskussion um die **Ersatzbaustoffverordnung (EBV)** als Teil einer Mantelverordnung zu sehen. Diese wird im ProgRes III-Entwurf leider nur am Rande erwähnt, hätte aber herausragende Bedeutung hinsichtlich Ressourceneffizienz und -schonung bzw. Vermeidung negativer Umwelteinflüsse. Hier wäre ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Notwendigkeit der ressourcenschonenden Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe und der Ausgestaltung in einer EBV (entsprechend Entwurf 2017) wünschenswert.

Positiv ist auch, dass **Rezyklate** mehrfach thematisiert werden, z. B. hinsichtlich Produktkennzeichnung/-Labeling (M 21), Produktverantwortung (M 51), Rezyklatquoten und öffentlicher Beschaffung (M 52), Weiterentwicklung notwendiger Standards und Zertifizierungssysteme (M 53) sowie Rezyklat-Qualitäten (M 56). Jedoch ist zu berücksichtigen, dass sich die Situation für verschiedene Werk-/Wertstoffe teils stark unterscheidet. Daher gibt es nicht die „Eine“ für alle Werkstoffe passende Lösung, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Maßnahme M 52. Im Falle ganzheitlich optimierter Produkte für höchste Anforderungen könnten verpflichtende Rezyklatquoten sich sogar negativ auf Energie- und Ressourceneffizienz bzw. Umweltauswirkungen auswirken.

Bereits im Vorfeld hatte das BMU verlauten lassen, entsprechend der aktuellen politischen Diskussion das Thema Ressourceneffizienz enger mit anderen umweltpolitischen Zielen, insbesondere dem Klimaschutz und Circular Economy zu verknüpfen. Dies ist nicht vollständig geglückt. So wird beispielsweise versäumt den bereits heute **durch Recycling erreichten Beitrag zur Minderung von CO₂-Emissionen** zu würdigen (laut einer Fraunhofer-Studie allein in der Stahlindustrie rund 28 Mio. t CO₂ jährlich). Auch das Thema **Produkt-/Herstellerverantwortung** ist noch nicht zu Ende gedacht, analog dem derzeit diskutierten Vorschlag zur Änderung des KrWG. Das Thema Ökonomische Instrumente (Kap. 5.3.1.), knappe Ressourcen sollen stärker besteuert werden, ist aus Wirtschaftssicht äußerst kritisch zu sehen.

Insgesamt greift der ProgRes III-Entwurf viele Forderungen der Stahlindustrie und Vorteile des Werkstoffs Stahl sowie der Nebenprodukte auf, wenn auch leider ohne Stahl explizit zu nennen. Hier besteht auf jeden Fall Nachholbedarf, gerade auch um

den **Vorteilen (multi-)recyclebarer Werkstoffe** gerecht zu werden und Defizite an anderer Stelle besser zu identifizieren. Ebenso sollte der im ProgRess III aufgenommene Gedanke des **Wirkungszusammenhangs zwischen Lebensstilen, Konsum und Ressourcenbedarf** weiterentwickelt werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Nachhaltigkeit des Konsums entscheidend durch die dem Endprodukt zugrundeliegende Auswahl der Werkstoffe beeinflusst wird. Je nachhaltiger die Werkstoffe sowie die zur Erstellung von Endprodukten erforderlichen Wertschöpfungsketten ausgeprägt sind, desto nachhaltiger wird der Konsum. Dieser Wirkungszusammenhang kommt in ProgRess III bzw. den Maßnahmen (z.B. 19, 37, 39, 115) zur Verbraucherinformation bislang allenfalls marginal zum Ausdruck.